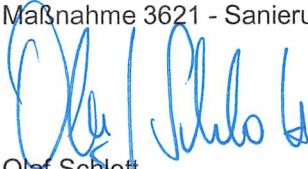


Überplanmäßige Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Finanzierung im Finanzhaushalt gewährleistet ist. Die Baumaßnahme ist weit fortgeschritten und in Folge des Starkregens sind weitere Baumaßnahmen nötig. Eine Deckung im 2023er Haushalt der Stadt Bad Elster kann wie folgt gewährleistet werden:

- Minderauszahlungen 43.200 Euro bei 12.60.01.01/1326.7832000 „Erwerb Feuerwehrfahrzeug“ und
- Minderaufwendungen 26.800 Euro bei den Bewirtschaftungskosten im Grundstücks- und Gebäudemanagement – Produkt 11.13.02.

Die aktuelle Hochrechnung der Bewirtschaftungskosten ergab Minderaufwendungen bei den Energiekosten. Für den Haushalt 2023 wurden die Ansätze Ende 2022 in Folge der ungewissen Entwicklungen (hohe Inflation und Energiekrise) sehr vorsichtig geplant. Diese Entwicklungen sind nicht in vollem Maße eingetreten und führen zu entsprechenden Minderaufwendungen in der Bewirtschaftung.

Im Rahmen der überplanmäßigen Mittelbereitstellung werden die Ansätze entsprechend auf die Maßnahme 3621 - Sanierung Elsterschanzen umgebucht und erhöhen den dortigen Ansatz entsprechend.



Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: - Zusammensetzung / Erläuterungen von Mehrkosten (Stand September 2023)
--